

Ansprechpartner: Dirk Frese

Tel.: 05193 - 98 88-252 | Fax: 05193 - 98 88-887

E-Mail: info@heidjers-stadtwerke.de

Stadtwerke

Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH Harburger Straße 21 | 29640 Schneverdingen

Hausanschluss-Auftrag

	(zutreffendes bitte ankreuzen
Allgemeine Angaben	
Vorname u. Name:	
Straße u. Hausnummer:	
PLZ u. Ort:	
Telefonnummer (für Rückfragen):	
Anschluss für das Grundstück:	
	Flur: Flurstück:
	Anzahl der Wohnungen: Anzahl der Gewerbeeinheiten:
Die Erdarbeiten auf meinem Grundstück führe ich selbst aus: ja nein	
WICHTIG: Hausinstallationen dürfen nur von den Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH zugelassene Installateure ausführen. Die Hausinstallation wird voraussichtlich von der Firma ausgeführt.	
Angaben zum Wasser-Hausar	
9	nschluss
-	nschluss m² Bauantrag vom:
	m ² Bauantrag vom:
Grundstücksgröße: ja	m ² Bauantrag vom:
Grundstücksgröße: ja	Bauantrag vom: a nein Bebauungsplan-Nr.: Ar Geschossflächenzahl:
Grundstücksgröße: Kanalanschluss erfolgt: ja Oberflächenentwässerung: Landwirtschaftl. Nutzung: ja	Bauantrag vom: a nein Bebauungsplan-Nr.: Ar Geschossflächenzahl:
Grundstücksgröße: Kanalanschluss erfolgt: ja Oberflächenentwässerung: Landwirtschaftl. Nutzung: ja Wurde bereits Wasserversorgungsbeit	Bauantrag vom: a nein Bebauungsplan-Nr.: Geschossflächenzahl: m³ umbauter Raum: m³
Grundstücksgröße: Kanalanschluss erfolgt: ja Oberflächenentwässerung: Landwirtschaftl. Nutzung: ja Wurde bereits Wasserversorgungsbeit Bauwasser wird beantragt: ja	Bauantrag vom: a
Grundstücksgröße: Kanalanschluss erfolgt: ja Oberflächenentwässerung: Landwirtschaftl. Nutzung: ja Wurde bereits Wasserversorgungsbeit Bauwasser wird beantragt: ja INFO: Den Zählerbügel erhalten Sie d WICHTIG: Wegen dem Einbau des Wa Bezug des Neubaus bzw. einer Wohnt	Bauantrag vom: a
Grundstücksgröße: Kanalanschluss erfolgt: ja Oberflächenentwässerung: Landwirtschaftl. Nutzung: ja Wurde bereits Wasserversorgungsbeit Bauwasser wird beantragt: ja INFO: Den Zählerbügel erhalten Sie d WICHTIG: Wegen dem Einbau des Wa Bezug des Neubaus bzw. einer Wohnt	Bauantrag vom: a



Wasserbenutzungsgebühren für Baudurchführungen und sonstige vorübergehende Zwecken

- Für Wasser, das bei der Herstellung von Gebäuden verwendet wird (Bauwasser), wird eine Verbrauchsgebühr nach Absatz 2 erhoben, wenn der Verbrauch nicht durch Wassermesser ermittelt werden.
- 2. Als Verbrauch werden zu Grunde gelegt:
 - a) Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Gebäuden

mit 1 Einheit: 50 m³ (pauschal) mit 2 Einheiten: 75 m³ (pauschal) für jede weitere Einheit: 15 m³ (pauschal)

Als Einheiten gelten Wohnungen, Ladengeschäfte, Praxen und Einrichtungen von vergleichbarer Größe.

 Der Wasserverbrauch für andere vorübergehende Zwecke wird, sofern er nicht durch Wassermesser ermittelt wird, im Einzelfall nach Erfahrungswerten von den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH geschätzt.

Hierzu zählen auch Bauten, die nicht unter 2 a) fallen, wie z. B. Scheunen, Ställe, Hallen und sonstige Gebäude.

4. Die Kosten für das Aufstellen und Abbauen der Einrichtungen zur Wasserentnahme sind den Stadtwerken Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH zu ersetzen.

Wird der Wasserverbrauch durch Wassermesser ermittelt, so ist neben der Verbrauchsgebühr für jeden angefangenen Kalendermonat ein Zwölftel des Grundpreises (gemäß Buchstabe A der Anlage I zur AVBWasserV) zu entrichten.

Schneverdingen, im Januar 2012

STADTWERKE
SCHNEVERDINGEN-NEUENKIRCHEN-GMBH